

Beschluss 3 - Hauptamtlichkeit

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit einer Enthaltung beschlossen)

Der Landesvorstand beschließt:

1. Der Landesschatzmeister und der Landesgeschäftsführer sind für die Dauer der Legislatur des Landesvorstandes hauptamtlich tätig. Für die Inhaber_innen von Dienstverträgen mit der Partei DIE LINKE. Thüringen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages analog.
2. Die Landesvorsitzende wird beauftragt, die notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen rückwirkend zum 1.1.2020 zu veranlassen.